

Fragen aus der Schulung am 02.05.2022

ALLGEMEINE FRAGEN

Wird die Präsentation veröffentlicht?

Ja, sie kann auf der Projektseite www.bundesmusikverband.de/neustart-lze heruntergeladen werden.

Dort finden Sie auch **Muster, Vorlagen und Vertragsbestimmungen**.

Kontakt zur NEUSTART-Hotline

Telefon: 030 / 60980781-60

Mo + Do: 12:00 – 14:00 Uhr

Di + Mi: 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

Unterstützung: frag-amu.de

...oder per Mail an info@frag-amu.de

Telefon: +49 30 609 80 781 39

Zum Beispiel zum Thema KSK: <https://frag-amu.de/wiki/kuenstlersozialkasse-kuenstlersozialabgabe/>

ZAHLUNGSABRUF

Wie ist der Zeitraum definiert in dem man Mittel abrufen kann (4 Wochen in die Zukunft- xx Wochen in der Vergangenheit)?

Gelder (Mittel) können grundsätzlich für alle bisher schon getätigten Projekt-Ausgaben in der Vergangenheit abgerufen werden, sofern die Verträge und Ausgaben auch innerhalb (!) des Bewilligungszeitraums liegen. Wir empfehlen Gelder für die Zukunft nur dann abzurufen, wenn diese auch garantiert in den nächsten zwei Wochen fällig sind.

Die Frist für die Verwendung der Gelder beträgt ca. 4 Wochen und wird im Verwendungszweck der Überweisung genannt. Gelder die bis zum genannten Termin nicht verwendet wurden, müssen zurückgezahlt werden.

FINANZPLAN

Für die Ehrenamtszuschale benötigen wir einen Richtwert pro Stunde (Ehrenamtlicher Wert Lohn) z. B. Mindestlohn oder € 12.00 oder € 15.00, wieviel bin ich wert?

Im Förderprogramm NEUSTART AMATEURMUSIK wird die ehrenamtliche Arbeit mit einer fiktiven Summe von 15 EUR/Stunde angesetzt.

Da es sich um einen fiktiven Wert handelt, fließt hier kein Geld, d.h. die ehrenamtliche Tätigkeit wird nicht durch die Förderung entlohnt.

Hat die Einnahmenseite (Eintrittsgelder) Einfluss auf die Fördersumme? Positiv / Negativ?

Da es sich um eine Festbetragsfinanzierung handelt, bei der ein fester Förderbetrag zugesagt ist, haben Mehreinnahmen keine Auswirkungen.

Wird eine Reportage über das Projekt auch als "Öffentlichkeitsarbeit", dann als 'Fotodokumentation' anerkannt, auch wenn im Finanzplan als Werbung nur Flyer u. Konzertplakate vermerkt sind?

Ja, sie wird anerkannt. Bitte informieren Sie uns jedoch kurz vorab per E-Mail, dass die Kosten für die ÖA nicht für Flyer, sondern für eine Fotodokumentation verwendet werden.

ANSCHAFFUNGEN, RECHNUNGEN UND VERGABEVERMERK

Kann bei Gesamtauftragswerten über 1.000,00€ von Vergleichsangeboten abgesehen werden, wenn es dafür eine stichhaltige Begründung gibt (langjährige Zusammenarbeit)?

NEIN; das tragende Prinzip der vergaberechtlichen Vorschriften ist die Beschaffung im Wettbewerb. Alle zueinander im Wettbewerb stehenden potentiellen Anbieter sollen in einem Vergabeverfahren in die Lage versetzt werden, sich gleichberechtigt um den Auftrag zu bewerben.

Vergleichsangebote und ein entsprechender Vergabevermerk sind für alle Anschaffungen (Sachgegenstände) und alle Leistungen (Dienstleistungen, Übernachtungen) notwendig und in einem sog. Vergabevermerk zu dokumentieren (Vorlage unter www.bundesmusikverband.de/neustart-lze).

Eine Abweichung von der o.g. Vorgehensweise stellt eine Ausnahme dar und ist schriftlich zu begründen und durch geeignete Unterlagen zu dokumentieren. Sollte es nur einen Anbieter geben oder Gründe für die Beschaffung bei einem speziellen Anbieter sprechen, ist dies gleichfalls entsprechend zu erläutern.

Besondere Gründe für eine Ausnahme sind beispielsweise gegeben, wenn die Leistung mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten oder Eigenarten verbunden ist, die nur das eine Unternehmen erfüllen kann.

Was kann ich tun, wenn ich für die Jugendherbergsübernachtung keine Vergleichsangebote erhalte, da alle Jugendherbergen im Umkreis an dem gewünschten Wochenende keine freien Kapazitäten mehr haben.

Sofern sie von mind. 2 angefragten Unterkünften eine schriftliche Bestätigung vorliegen haben, dass es keine freien Kapazitäten gibt, reicht dies aus, um im Vergabevermerk Ihre Entscheidung entsprechend zu begründen.

Wir haben schon Bestellungen sowie die entsprechenden Zahlungen durchgeführt. Nun liegen uns bisher keine Alternativ-Angebote vor. Müssen diese noch eingeholt werden, da einige Ausgaben schon getätigt sind?

Ja, die Angebote müssen noch eingeholt werden.

Kleidung ist nicht förderfähig. Auch keine T-Shirts mit Chorlogo?

Die Anschaffung von (Vereins-)Kleidung ist nicht förderfähig, das ist korrekt. Jedoch stellen T-Shirts mit dem Chorlogo eine Ausnahme dar, da wir uns hier im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit befinden.

HONORARE UND HONORARVERTRÄGE

Benötigt es bei einem Honorarvertrag auch eine Honorarrechnung? Oder Honorarrechnung nur bei einmaliger Tätigkeit?

Ja, es wird immer eine Rechnung benötigt; unabhängig davon, ob es einen Honorarvertrag gibt oder nicht. D.h. alleine der Honorarvertrag reicht nicht aus, um die erbrachte Leistung zu belegen; hierfür wird die Rechnung benötigt.

Sofern es sich um eine einmalige Leistung handelt, d.h. eine Leistung an einem Tag oder Wochenende, kann auf einen Honorarvertrag verzichtet werden. Hier reicht die Rechnung aus, die neben der erbrachten Leistung auch das Datum der erbrachten Leistung enthalten muss.

Mit Musikern, die nur an dem einen geförderten Konzert teilnehmen, muss also kein Honorarvertrag abgeschlossen werden - richtig?

Ja, das ist korrekt.

Ist zwingend der Muster-Honorarvertrag zu verwenden?

Nein, dieser ist nur eine Hilfestellung. Sollte es bereits eine Vorlage in Ihrem Verband geben, dürfen Sie diese selbstverständlich weiterhin nutzen. Bitte achten Sie nur darauf, dass in dem Vertrag auch der Projektbezug hergestellt und ein Stunden- oder Tagessatz genannt werden.

Ich habe bei Konzerten noch nie einen Stundenlohn oder Tagessatz bekommen. Es heißt IMMER: Das Projekt umfasst diese, diese, diese Probe und das Konzert dann und dann und dafür gibt es Summe xy. Das geht jetzt also nicht?

Das, was sie beschreiben beinhaltet sowohl die Summe, die für die Leistung gezahlt wird, als auch den zeitlichen Umfang. Das ist demnach ausreichend und keine Pauschale (da genaue Zeiten genannt werden).

Auf den Dokumenten, die man downloaden kann, steht nichts von netto. Kann man das ergänzen?

Alle Muster, die wir zur Verfügung stellen, können selbstverständlich angepasst werden.

Eine Ausnahme stellen jedoch die Dokumente für den Verwendungsnachweis dar 😊

Wir haben einen Vertrag aus 2020, der jetzt im Rahmen des Projekts erfüllt werden soll. Muss der Vertrag neu geschlossen werden, damit das Datum innerhalb des Förderzeitraums liegt, oder bleibt der erste Vertrag gültig?

Vertragliche Verpflichtungen können im Rahmen der Förderung nur übernommen werden, wenn der Vertrag auch innerhalb des Bewilligungszeitraums geschlossen wurde. Vertragsverpflichtungen und Ausgaben, die bereits vor dem Bewilligungszeitraum erfolgt sind, sind nicht förderfähig!

REISEKOSTEN

Bei uns wurden die Kosten für die Jugendherberge für das Probenwochenende mit genehmigt. Ich kann aus dem Reisekostengesetz nicht rauslesen, ob nur die Kosten für die Übernachtung übernommen werden können oder auch Übernachtung und Frühstück?

Die Regelungen im Bundesreisekostengesetz (BRKG) sind in diesem Fall unerheblich. Die Projektförderung bei NEUSTART AMATEURMUSIK schließt die Übernahme von Verpflegungskosten aus. Diese Hinweise finden sie sowohl auf unserer Website als auch in den FAQs und Hinweisen zur Antragstellung!

Eine Genehmigung eines Probenwochenendes bedeutet nicht automatisch, dass die Kosten für die Verpflegung mit übernommen werden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Müssen beide BMCO und Neustart Amateurmusik Logos verwendet werden? oder noch mehr?

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind stets vier Logos verwendet werden. Wir haben dafür eine Logoleiste erstellt, die Sie unter <https://bundesmusikverband.de/neustart-lze/> herunterladen können. Dort finden Sie ebenfalls die Richtlinien für Projektwerbung und -dokumentation.

Presseberichte senden Sie bitte gerne an c.becker@bundesmusikverband.de.